Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 788
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Berlin: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

und **Antwort** vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22788
vom 27. Februar 2020
über Berlin Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler konnten seit Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung in eine duale Ausbildung vermittelt werden? (Bitte pro Jahr in Prozent und absolut angeben.)

Zu 1:

Anschlüsse: dokumentierter Verbleib als Teilziel von IBA mit dokumentierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils zum Schuljahresende	2015/2016 1.177	2016/2017 1.376	2017/2018 2.206	2018/2019 1707
Dokumentierte Anschlüsse in berufliche und schulische Bildung, davon	66 %	68 %	71 %	65 %
-in duale Ausbildung	24 %	24 %	23 %	27 %

2. Wie viele Schüler konnten seit Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung in eine schulische Ausbildung, in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder andere Anschlüsse vermittelt werden? (Bitte pro Jahr in Prozent und absolut angeben.)

Zu 2:

Anschlüsse: dokumentierter Verbleib als Teilziel von IBA mit dokumentierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils zum Schuljahresende	2015/2016 1.177	2016/2017 1.376	2017/2018 2.206	2018/2019 1707
Dokumentierte Anschlüsse in berufliche und schulische Bildung, davon	66 %	68 %	71 %	65 %
-in berufliche und schulische Ausbildung	37 %	34 %	35 %	37 %
-in duale Ausbildung	24 %	24 %	23 %	27 %
-in schulische Ausbildung	13 %	10 %	12 %	10 %
-mit Arbeitsaufnahme - in Arbeitsgelegenheiten	3 % 2 %	6 % 2 %	7 %	5 %
-weitere Anschlüsse (Fachoberschule, Berufsoberschule)	9 %	6 %	3 %	3 %
-in sonstige weiterführende Bildungsangebote	15 %	20 %	26 %	20 %

3. Ist die Teilnahme an der IBA nach Beginn der Aufnahme des Bildungsgangs verpflichtend? Wird das Fernbleiben vom Unterricht und/oder Praktikum dokumentiert und sanktioniert?

Zu 3.:

Die Teilnahme nach Aufnahme in IBA ist verpflichtend und wird dokumentiert. Der Umgang mit Fehlzeiten ist wie in allen anderen Bildungsgängen in der AV-Schulbesuchspflicht und der jeweiligen Verordnung zum Bildungsgang geregelt. In IBA ist die Anwesenheitsquote von mindestens 70 % ein abschlussrelevantes Kriterium.

4. Gibt es statistische Erhebungen zu unentschuldigten Fehlzeiten während des Unterrichts und/oder der Praktika? Wenn ja, bitte pro Schuljahr seit Einführung der IBA auflisten.

Zu 4.:

Für jeden Bildungsgang werden zum jeweiligen Schuljahresende die Fehlquoten, differenziert in entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten, erhoben. Für das erste Jahr von IBA als Regelbildungsgang werden diese Ergebnisse erst im kommenden Herbst 2020 vorliegen.

5. Sind für alle Fächer in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung, wie z.B. Mathematik, Rahmenlehrpläne vorhanden?

Zu 5.:

Die Rahmenlehrpläne für die Fächer Mathematik, Deutsch/Kommunikation, Wirtschafts- und Sozialkunde, Fremdsprache, Sport/Gesundheitsförderung (berufsfeldübergreifender Lernbereich) werden zum Schuljahr 2020/2021 gültig.

6. Ist die Kritik zutreffend, dass der Unterricht selbst in praxisbezogenen Fächern „zu theoretisch" und „thematisch überzogen" daherkommt und zu vermittelnde Inhalte keinen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schüler haben? Sieht der Senat dort Nachbesserungsbedarf, vor allem im Hinblick auf das eigentliche Ziel der IBA, den Anschluss an eine Ausbildung herzustellen?

Zu 6.:

Zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts dienen die Rahmenlehrpläne. Der Unterricht in IBA ist mit hoher betrieblicher Praxisrelevanz auf die erfolgreiche Gestaltung eines Anschlusses, primär in betriebliche Ausbildung, ausgerichtet und formuliert dahingehend die Vorgaben zur Entwicklung der angestrebten Kompetenzen für die beiden Lernbereiche (berufsfeldübergreifender und berufsfeldbezogener Lernbereich). In die Erarbeitung des Rahmenlehrplans ist eine große Anzahl (ca. 50) von Lehrkräften (auch Lehrkräfte für Fachpraxis) einbezogen, um auch schon bei der Entwicklung des Rahmenlehrplans die beteiligten Lehrkräfte diesbezüglich fortzubilden.
Der Praxisbezug ist im IBA-Rahmenlehrplan zentral. Er unterlegt die IBA-Struktur inhaltlich für die schülerzentrierte und berufsfeldvorbereitende Umsetzung im Unterricht. Kontinuierlich werden für die Lehrkräfte dazu Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

7. Was steht bei der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung im Vordergrund und wie wird das Schülern in den allgemeinbildenden Schulen vermittelt? Zu erreichende Abschlüsse wie BBR, eBBR oder MSA oder der Übergang in eine Berufsausbildung/duale Ausbildung?

Zu 7.:

Die IBA dient der Integration von Schülerinnen und Schülern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die u. a. nach Abschluss der 10. Jahrgangsstufe noch keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. IBA ist anschlussorientiert. Dies ermöglicht den jungen Menschen, ihre zukünftige berufliche Existenz zu sichern. IBA befähigt sie dazu, einen Ausbildungsplatz erhalten zu können und die Ausbildungsanforderungen zu bewältigen. Die im IBA-Jahr für die Anschlussplanung zu entwickelnden Kompetenzen können zusätzlich auch zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses bis zum MSA führen. Die Möglichkeit dazu wird in IBA angeboten, da Betriebe auch vorhandene Schulabschlüsse als Grundlage für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes heranziehen. Die Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams) und - Tandems an den allgemeinbildenden Schulen werden über die Jugendberufsagentur (JBA) bzgl. der Strukturen in IBA stetig informiert.

8. Wie viele Praktika sind mit welcher Dauer mindestens zu absolvieren?

Zu 8.:

In IBA sind Betriebspraktika mit der Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (40 Praktikumstagen), verteilt auf die beiden Schulhalbjahre, verpflichtend zu absolvieren.

Wer unterstützt die Schulen oder die Schüler bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz?

Die Lehrkräfte und über 80 Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter unterstützen im gemeinsamen Agieren die Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter werden über externe Bildungsträger organisiert und über ein ESF-Förderinstrument der Europäischen Union sowie über Landesmittel finanziert.

Inwieweit sind das Berliner Handwerk, städtische Betriebe oder die Industrie schon jetzt verlässliche Partner der IBA? Besteht dort noch Handlungsbedarf?

In verschiedenen Formaten wird ein ständiger Austausch mit allen relevanten Akteuren gepflegt. Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Die Schulen entwickeln dazu ihre berufsfeldspezifischen Kooperationen mit Betrieben, Verbänden, Kammern, Innungen und anderen Akteuren stetig weiter.

9. Wie werden die Praktikumserfahrungen mit den Schülern ausgewertet?

Zu 9.:

Wegen der großen Relevanz der Praktikumsauswertung auf die berufliche Anschlussplanung sind in IBA mehrere Auswertungselemente verankert:

- In den Praktikumsbesuchen der Lehrkräfte und der Bildungsbegleitung sind diesbezügliche Gesprächsgegenstände vorgegeben (Kompetenzentwicklung im Verlauf des Betriebspraktikums, Eignung für das Berufsfeld und die möglichen beruflichen Anschlussperspektiven z. B. Ausbildung im Praktikumsbetrieb).
- Im Rahmen der Betriebsbesuche wird der Bearbeitungsstand der Betrieblichen Lernaufgabe thematisiert, deren bewertete Teilaufgabe die Reflexion des Betriebspraktikums ist.
- Nach dem Praktikum erfolgt eine weitere Reflexion, im berufsfeldbezogenen Unterricht, in dem die Betriebliche Lernaufgabe auch mit dem Reflexionsteil präsentiert wird.
- Die betrieblichen Erfahrungen werden explizit im Fach „Planung des beruflichen Anschlusses“ ausgewertet sowie in den Einzelgesprächen mit Bildungsbegleitungen und Lehrkräften für die weitere Anschlussplanung genutzt.

Die Auswertung des Betriebspraktikums erfolgt auch auf der Grundlage der standardisierten Rückmeldung der Praktikumsbetriebe (Zertifikat zur Einschätzung personaler Kompetenzen).

Welche Rückmeldungen der Schüler und Lehrer zu den verpflichtenden Praktika sind dem Senat bekannt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Für das erste Jahr in Regelform liegen noch keine abschließenden Bewertungen vor.

10. Gibt es verlässliche Rückmeldungen an die Schulen zur Anwesenheit, Sozialverhalten und Pünktlichkeit der Schüler im Praktikum?

Zu 10.:

Die Anwesenheit ist ein verpflichtendes Kriterium für das Bestehen des Praktikums und damit für den IBA-Abschluss und wird deshalb während des Praktikums erfasst. Die Rückmeldung zu Sozialverhalten und Pünktlichkeit sowie anderen personalen Kompetenzen erfolgt in Form der Zertifikate, siehe Antwort zu Frage 9.

11. Sind für die Praktika oder Lernblöcke Leistungsnachweise vorgesehen?

Zu 11.:

Leistungsnachweise zu den Betriebspraktika sind:
-das „Zertifikat zur Einschätzung der personalen Kompetenzen“, welches die erfolgreiche Mitarbeit im Praktikum standardisiert dokumentiert,
-das geführte Berichtsheft als Tätigkeitsnachweis - beide Elemente entscheiden über das Bestehen des Praktikums sowie
-die Betriebliche Lernaufgabe, die mit einer eigenständigen abschlussrelevanten Note bewertet wird.

Wenn ja, welche Folgen hätten dort Ausfälle für die Schüler und den Fortgang des Bildungsgangs?

Das Bestehen des Betriebspraktikums sowie mindestens ausreichende Leistungen für die Betriebliche Lernaufgabe und die Fachpraxis sind u. a. Voraussetzungen für den Erwerb des IBA-Abschlusses, ohne den wiederum kein Schulabschluss erworben werden kann.

12. Wie lautet das Fazit des Senats seit Einführung der IBA? Handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte? Was muss sich ändern, um noch mehr Schüler in Anschlüsse zu vermitteln? Welche Änderungen sind kurz- und mittelfristig geplant?

Zu 12.:

Die bisher erreichten Übergänge der heterogenen Schülerschaft in die beruflichen Anschlüsse, insbesondere in die betriebliche Ausbildung (durchschnittlich mehr als 24 % in den Jahren 2015 bis 2019), bestätigen in hohem Maße die organisatorischen und inhaltlichen Strukturen von IBA. Derzeit steht die Unterstützung und Beratung der neuen IBA-Schulen (23 im Schulversuch, 44 im Regelbetrieb) im Fokus.

Es wird geprüft, ob mittelfristig die individuell mögliche Verlängerung bei sonderpädagogischem Förderbedarf auch auf andere Zielgruppen ausgeweitet werden könnte.

Berlin, den 10. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie